

## Sperrgut

Hauskehricht, der nicht in den zulässigen Gebinden (Gebührensäcke oder Gewichtcontainer) Platz hat, gilt als Sperrgut. Brennbares Sperrgut wird nur entsorgt, wenn es mit genügend Marken versehen ist.



### Beispiele für Sperrgut

- Holzkisten
- Möbelstücke
- Matratzen
- Teppiche usw.

Grösse Maximum 190 × 100 × 50 cm

Sperrgutmarken Pro 5 kg = 1 Sperrgutmarke à Fr. 1.80

Bereitstellung 7 Uhr mit der normalen Kehrrechtabfuhr

### Wichtig

- Alle grösseren Metallteile entfernen.
- Fussgänger- und Fahrzeugverkehr darf nicht behindert werden.
- Nicht über Nacht (21 bis 6 Uhr) auf öffentlichem Grund lagern.
- Extra-Abfahren für Wohnungsräumungen oder grosse Abfallmengen werden nach Aufwand verrechnet und können über das Abfalltelefon (041 429 80 20) bestellt werden.